

Nutzungsbedingungen und -hinweise für den Online-Service für Aktionäre

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die unseren Online-Service im Internet unter www.deutsche-boerse.com/hv nutzen. Die Nutzung umfasst u.a. die Registrierung für den Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft per E-Mail, die Anmeldung zur Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

2. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service / Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Deutsche Börse Aktiengesellschaft hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Deutsche Börse Aktiengesellschaft kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Deutsche Börse Aktiengesellschaft keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Deutsche Börse Aktiengesellschaft zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-boerse.com/hv.

3. E-Mail Versand

3.1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail Versand

Damit wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren.

Wenn Sie bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft registriert sind, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben – nicht elektronisch erhalten haben. Die Kontaktdaten unserer Hotline finden Sie unter www.deutsche-boerse.com/hv.

3.2 Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung die technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig nicht nur zur Änderung ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Deutsche Börse Aktiengesellschaft.

3.3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Zugangspasswort und Ihre Postadresse ändern.

3.4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Nach Widerruf erhalten Sie die Einladung wieder per Post. Erfolgt dieser allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen.

3.5. Zwischenzeitliche Veräußerung

Falls Sie nach einer Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft alle Ihre Aktien veräußern, jedoch rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung wieder Aktien der Deutsche Börse Aktiengesellschaft erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand und damit auch der Hauptversammlungseinladung weiter fort.

Vor der Einberufung einer Hauptversammlung ermitteln wir, welche für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktienbestände im Aktienregister haben, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind für Sie zu diesem Zeitpunkt keine Aktien im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung automatisch. Erwerben Sie später wieder Deutsche Börse Aktien, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft wieder per Post, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registriert haben.

4. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss, zum Beispiel per Post, anmelden, Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen können.

5. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung der Deutsche Börse Aktiengesellschaft wird live über das Internet übertragen (www.deutsche-boerse.com/hv).

6. Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen zur Veröffentlichung vor der Hauptversammlung

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben das Recht, vor der Versammlung textförmige Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2023, 24 Uhr MESZ einzureichen. Der Umfang einer textförmigen Stellungnahme soll 10.000 Zeichen nicht überschreiten.

Die nach den Maßgaben der Einberufung ordnungsgemäß eingereichten textförmigen Stellungnahmen werden spätestens am 11. Mai 2023, 24 Uhr MESZ auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-boerse.com/hv veröffentlicht. Mit dem Einreichen einer Stellungnahme erklärt sich der Aktionär oder Bevollmächtigte damit einverstanden, dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens unter o.g. Internetadresse veröffentlicht wird.

Von der Veröffentlichung einer Stellungnahme kann die Gesellschaft gemäß § 130a Abs. 3 Satz 4 AktG unter den in § 126 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1, 3 und 6 AktG genannten Voraussetzungen absehen, etwa dann, wenn die Stellungnahme in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen sowie Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, die in einer Stellungnahme enthalten sind, unberücksichtigt bleiben. Diese sind ausschließlich auf den beschriebenen Wegen und unter Beachtung der beschriebenen Anforderungen und Fristen einzureichen.

7. Rederecht

Jedem ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zugeschalteten Aktionär oder von ihm Bevollmächtigten wird in der Hauptversammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation gewährt, § 130a Abs. 5 AktG. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, müssen ihren Beitrag unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft anmelden. Mit dem Anmelden eines Redebeitrags erklärt sich der Aktionär oder Bevollmächtigte insbesondere damit einverstanden, dass der Redebeitrag im Rahmen der Hauptversammlung unter Nennung seines Namens aufgerufen wird.

Nach Aufruf des Redebeitrags durch den Versammlungsleiter wird dem Aktionär oder seinem Bevollmächtigten zur Vorbereitung im Online-Service ein Dialogfenster zum Betreten des virtuellen Warteraums eingeblendet. Mit Bestätigung kann der virtuelle Warteraum betreten werden. Nachdem Betreten des virtuellen Warteraums wird die Bild- und Tonqualität durch einen technischen Mitarbeiter (Operator) geprüft. Bis der Operator sich meldet, verweilen Aktionäre oder Bevollmächtigte bitte im virtuellen Warteraum.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist, den Redebeitrag zurückzuweisen.

Für den Redebeitrag wird der Aktionär oder sein Bevollmächtigter gebeten, einen neutralen Hintergrund zu wählen (z.B. eine weiße Rückwand). Eine Beleuchtung von vorne wird empfohlen. Die Einstellung wird gemeinsam mit dem Operator beim Funktionstest überprüft. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten bitten wir für den Redebeitrag während der Hauptversammlung, wenn möglich, folgende technische Infrastruktur vorzuhalten: Permanente 10 Mbit Leitung (up/down), ein entsprechendes Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone/Ausrichtung im Querformat) mit Kamera und Mikrofon (beides integriert oder kabelgebunden) sowie Zugang zu, wenn möglich kabelgebundenem, Internet. Empfohlen wird insbesondere die Verwendung eines gängigen Internet-Browsers in der aktuellsten Version. Parallele Up-/Downloads von Inhalten oder der Betrieb sonstiger bandbreitenintensiver Applikationen auf dem Endgerät sollten während der Nutzung des Systems unterbleiben. Eine VPN-Verbindung bzw. Virtual Clients sollten auf dem eingesetzten Endgerät nicht betrieben werden.

Bei technischen Rückfragen steht die HV-Hotline unter +49 1802 233525 zur Verfügung.

Nach der erfolgreichen Prüfung der Funktionsfähigkeit wird der Aktionär oder sein Bevollmächtigter, sobald der Versammlungsleiter diesen namentlich aufruft, live in die Hauptversammlung zugeschaltet.

8. Auskunftsrecht

Jeder ordnungsgemäß angemeldete Aktionär oder von ihm Bevollmächtigte kann zudem in der virtuellen Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich grundsätzlich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des gesamten Deutsche Börse-Konzerns und der in den Konzernabschluss der Deutsche Börse Aktiengesellschaft einbezogenen Unternehmen; auch hier ist aber Voraussetzung, dass die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung im Rahmen der virtuellen Aussprache zu stellen. Es ist beabsichtigt, dass der Versammlungsleiter zu Beginn der Hauptversammlung festlegen wird, dass das Auskunftsrecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation, d.h. im Rahmen eines Redebeitrags gemäß § 130a Abs. 5 und 6 AktG (s. hierzu die o.g. organisatorischen und technischen Ausführungen zum Rederecht), ausgeübt werden darf, § 131 Abs. 1f AktG. Eine anderweitige Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist weder vor noch während der Hauptversammlung vorgesehen.

9. Widerspruch zur Niederschrift und Protokollierungsverlangen

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben die Möglichkeit, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung bei dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind von Beginn bis Ende der Hauptversammlung unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft möglich. Der Notar erhält die Widersprüche unmittelbar über den Online-Service. Außerdem können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten im Falle einer Auskunftsverweigerung verlangen, dass ihre Frage und der Grund aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in die Niederschrift der Hauptversammlung aufgenommen werden (§131 Abs. 5 AktG).

10. Teilnehmerverzeichnis

Im Online-Service wird während der virtuellen Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung zur Verfügung stehen. Das Teilnehmerverzeichnis kann unter Nutzung des passwortgeschützten Online-Services bei der Gesellschaft eingesehen werden.

11. Bestätigung der Stimmenzählung

Über den Online-Service kann der Abstimmende von der Gesellschaft nach § 129 Abs. 5 Satz 1 AktG innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis zum 19. Juni 2023, eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde.

12. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die HV-Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 1802 233 525 zur Verfügung steht, sperren lassen. Die Sperrung des Zugangs führt zum unwiderruflichen Ausschluss vom Online-Service, d.h. Anmeldungen zur Hauptversammlung sind dann nur noch auf anderem Wege möglich. Vor der Sperrung per Internet abgegebene Briefwahlstimmen, Vollmachten und Weisungen werden nicht berücksichtigt.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Eingaben sind erst dann registriert, wenn Sie die Quittung der Briefwahl, Vollmachtserteilung bzw. Weisungen angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche „Abbruch“ oder durch Schließen des Fensters), werden Ihre Eingaben nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

13. Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz der Deutsche Börse Aktiengesellschaft im Rahmen der Hauptversammlung und Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.deutsche-boerse.com/hv.

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com